

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (31/FiP/2016)

am 18.01.2016

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 4.1. Erwerb einer Tragkraftspritze;
Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung
1622/2015/1.1
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 09.11.2015
1590/2015/1.1
7. Finanzbericht (Stand: 31.12.2015)
1633/2016/1.1
8. Einbringung des Haushalts 2016
1631/2016/1.1
9. Delegation von Personalentscheidungen im Beschäftigtenbereich "Soziale Dienste"
1601/2015/1.3
10. Dringlichkeitsanträge
11. Anfragen
12. Wünsche und Anregungen
13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 06.01.2016 bekannt gegebene Tagesordnung wird vom Finanz- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Fachdienstleiter Wiards gibt bekannt, dass nachstehende Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG getroffen worden ist:

**zu 4.1 Erwerb einer Tragkraftspritze;
Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung
1622/2015/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 2.1 hat eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Die erforderlichen Mittel für den Erwerb einer Tragkraftspritze übersteigen den für diese Anschaffung veranschlagten Betrag, jedoch ist diese für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich. Haushaltsmittel stehen als Deckung bei den Produkten 126-01-906 und 126-01-903 ausreichend zur Verfügung. Eine Ersatzbeschaffung für eine vorhandene ältere (ca. 30 Jahre) Tragkraftspritze war geplant, sollte jedoch zunächst verschoben werden, da die eingeholten Angebote über dem vorhandenen Haushaltsansatz lagen. Nachdem das Gerät jedoch ausgefallen ist, muss eine Beschaffung kurzfristig erfolgen, um die Einsatzfähigkeit des Löschgruppenfahrzeugs (LF 8) aufrechterhalten zu können.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) weist darauf hin, dass die Tragkraftspritze insgesamt etwas mehr als 14.000 Euro kostet.

Gemäß § 89 Satz 2 i. V. m. § 117 Abs. 1 NKomVG ergeht folgende Eilentscheidung:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 2, beim Produkt 126-01-908 (Tragkraftspritze), Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) in Höhe von 5089,90 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 2, beim Produkt 126-01-906 (Notstromaggregat), Zeile 27, in Höhe von 2.845,36 € und beim Produkt 126-01-903 (Löschwasserstellen) in Höhe von 2.244,54 €.

zu 5 Bekanntgaben

Keine

**zu 6 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 09.11.2015
1590/2015/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) bezieht sich auf seine Anfrage in der letzten Sitzung, und fragt, ob zwischenzeitlich von der Verwaltung eine Übersicht über die Einnahmen aus Kurbeiträgen in den Ortsteilen und für welche touristischen Zwecke diese aufgewendet wurden bzw. künftig aufgewendet werden sollen, vorgelegt worden sei.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass diese Thematik öffentlich in der nächsten Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses am 15.02.2016 behandelt werde.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erinnert an die schriftliche Beantwortung seiner Anfrage in der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 09.11.2015 beim Tagesordnungspunkt 13. – Anfragen –, wo er folgende Frage gestellt habe:

Ratsherr Lütkehus (ZoB) fragt, was Fachbereichsleiter Harms unter seiner Bemerkung im Protokoll der letzten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 21.09.2015 beim Tagesordnungspunkt 8. –Finanzbericht (Stand 30.06.2015) versteht, etwas weniger an Buchhaltung und etwas mehr an Finanzmanagement zu denken. Er bittet hierzu um eine schriftliche Stellungnahme.

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 7 Finanzbericht (Stand: 31.12.2015)
1633/2016/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Wie in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 02.09.2013 gewünscht, wird der Finanzbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Finanzbericht wird vierteljährlich, zu den folgenden Terminen erstellt:

- 31.03. (soweit sinnvoll)
- 30.06.
- 30.09. und
- 31.12..

In der darauffolgenden Sitzung wird der Finanzbericht im Finanz- und Personalausschuss vorgelegt.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) fragt, wieso im Finanzbericht bei der Kooperativen Gesamtschule für das Jahr 2015 die Erträge um 70.729,47 Euro höher seien als die Aufwendungen. Vorsitzender Wimberg bittet um Auskunft, wieso es sich bei der Oberschule mit 50.429,68 Euro ähnlich gestaltet.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass die Kämmerei im Rahmen des Protokolls hierzu eine schriftliche Anmerkung vornehmen wird.

Hinweis des Fachdienstes 2.2:

Die Schulprodukte 216-01 und 218-01 enthalten keine Gebäudekosten, wie Unterhaltungs- und Betriebskosten, Personalkosten. Diese sind beim Produkt 111-12 Gebäudewirtschaft veranschlagt. Eine Darstellung der Gebäudekosten als innere Verrechnung ist zurzeit nicht möglich. Die Aufwendungen bei den Produkten 216-01 (Oberschule) und 218-01 (KGS Hage-Norden) sind auf jeden Fall wesentlich höher als die Erträge.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) fragt, wieso im Bereich der Investitionen beim Produkt 571-01-901 (Maßnahmen der Wirtschaftsförderung) ein Überschuss in Höhe von 40.478,40 Euro besteht.

Fachdienstleiter Wiards antwortet, dass es sich hierbei um Rückflüsse aus Krediten handelt. In 2015 seien keine Auszahlungen getätigt worden. Darlehensanträge lägen dem Fachdienst 3.2 vor.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass beim Fachdienst 3.2 nachgefragt werde, welche Anträge eingegangen seien und welche Anträge aus welchen Gründen nicht beschieden werden konnten.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) spricht den Überschuss im Jahre 2014 beim Produkt „541-01-907 (Umgestaltung Bahnhofstraße“ in Höhe von 46.568,31 Euro an und bittet hierzu um Sachstandsmitteilung.

Hinweis der Verwaltung:

„Bei der Umgestaltung der Bahnhofstraße handelte es sich ursprünglich um ein förderfähiges Projekt. Die darin enthaltene geplante Lkw-Haltebuchung wäre förderfähig gewesen. Nach § 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Auch wenn es sich bei der Umgestaltung der Bahnhofstraße eigentlich um Aufwendungen handelt, bedingt der Zuschuss die Buchung der Maßnahme als Investition.

Letztendlich kam es nicht zur Herstellung der Lkw-Haltbuchung und die Investitionszuweisung blieb aus. Auf der Anlage im Bau „Umgestaltung Bahnhofstraße“ fielen dennoch Planungskosten an. Desweiteren wurden bei diesem Projekt auch Fahrbahninseln auf der Bahnhofstraße hergerichtet, sowie Markierungsarbeiten für Rad- und Fußwege vorgenommen. Da diese Maßnahmen keine wesentliche Verbesserung oder Erweiterung der Straße darstellen, sind sie als Aufwand anzusehen.

Folgerichtig sind die auf der Anlage im Bau „Umgestaltung Bahnhofstraße“ gebuchten Planungskosten und anderen Maßnahmen als Unterhaltungsaufwand zu sehen.

Da sich die Umbuchung auf die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 bezog, wurde die im Haushaltsjahr 2014 vorgenommene Korrektur als Minusbuchung ausgewiesen.“

Der Finanzbericht wird zur Kenntnis genommen.

**zu 8 Einbringung des Haushalts 2016
1631/2016/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Einleitung

Hinsichtlich der Anteile an der Einkommen- und Umsteuer können aufgrund der offiziellen Steuerschätzungen Mehrerträge in Höhe von 720.000 € bzw. 30.000 € erwartet werden, so dass die Ansätze im Vergleich zu 2015 entsprechend angehoben wurden.

Unter Berücksichtigung der hohen Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2015 mussten die Ertragsersparungen bei den Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu 2015 um 220.000 € reduziert werden.

Insgesamt ist bei den Allgemeinen Finanzen im Vergleich zum Nachtragsplan 2015 mit einer Verbesserung in Höhe von 256.330 € zu rechnen.

Gem. § 4 Abs. 7 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) dürfen in jedem Teilhaushalt nur die „wesentlichen Produkte“ mit den dazu geplanten Maßnahmen bestimmt werden.

Der Rat der Stadt Norden hat daher in seiner Sitzung am 05.07.2011 die Bildung nachstehender wesentlicher Produkte beschlossen. Sie wurden gem. Ratsbeschluss vom 26.04.2012 um das Produkt 111-12 (Gebäudewirtschaft) erweitert.

Fachdienst	Produktnummer	Bezeichnung
1.1	611-01	Gemeindesteuern, Finanzzuweisungen und –umlagen
2.1	122-02	Bürgerservice und Meldewesen
2.1	122-03	Leistungen des Standesamtes
2.1	126-01	Brandschutzleistungen
2.1	553-01	Friedhofs- und Bestattungswesen
2.2	111-12	Gebäudewirtschaft
2.2	211-01	Grundschulen
2.2	216-01	Oberschule
2.2	218-01	Kooperative Gesamtschule Hage, Außenstelle Hage
2.2	221-01	Förderschule
2.2	272-01	Stadtbibliothek
2.2	281-01	Heimat- und Kulturpflege
2.2	365-01	Bereitstellung von Kindertageseinrichtungen
2.2	365-02	Soziale Betriebe
3.1	511-01	Stadtentwicklung und Bauleitplanung
3.2	571-01	Wirtschaftsförderung
3.2	571-02	Stadtmarketing
3.3	541-01	Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gemeindestraßen
3.3	545-01	Straßenreinigung und Winterdienst
3.3	551-01	Planung und Bewirtschaftung von Grünflächen

Ergebnishaushalt:

Die vorläufigen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2016 ergeben insgesamt einen strukturellen Fehlbedarf in Höhe von **2.392.670 €**.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

Aufwendungen in Höhe von insgesamt	44.389.940 €
und	
Erträgen in Höhe von insgesamt	41.997.270 €

Die Beträge verteilen sich im Vergleich zu 2015 wie folgt sich auf die einzelnen Teilhaushalte:

TH	Bezeichnung	Aufwendungen		Erträge	
		2015	2016	2015	2016
0	Oberste Gemeinde- Organe/RPA/GB u. PR	620.130 €	465.000 €	21.400 €	21.400 €
1	Interne Dienste	21.138.710 €	21.671.330 €	34.401.540 €	34.833.400 €
2	Ordnung, Soziales und Bildung	12.501.145 €	13.453.040 €	3.787.060 €	4.133.400 €
3	Planen, Bauen und Umwelt	8.418.910 €	8.800.570 €	2.861.010 €	3.009.070 €
	Insgesamt	42.678.895 €	44.389.940 €	41.071.010 €	41.997.270 €

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Überschussrücklage (Überschüsse aus den Jahren 2011, 2012 und 2014) einen Bestand in Höhe von 3.088.338,24 € ausweist, so dass der kalkulierte Fehlbedarf in voller Höhe gedeckt ist.

Gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG gilt der Haushalt somit als ausgeglichen. Für die benötigte Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ist daher die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich.

Personalaufwendungen

Der Haushaltsansatz 2016 für Aufwendungen des aktiven Personals im städtischen Haushalt wurde auf 11.549.910 € kalkuliert. Die Steigerung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 beträgt 519.880 €.

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde eine Tarifierhöhung von 3,0 % für die Beschäftigten und 2 % ab Juli für die Beamten berücksichtigt. Dadurch ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 213.800 €. Für Stufensteigerungen und Beförderungen im Beamtenbereich sind 15.000 € veranschlagt worden.

Außerdem waren folgende zusätzliche Stellen einzuplanen:

1 Stelle Stadtmarketing (= 48.200 €). Für die Übernahme von ausgebildeten Nachwuchskräften, zusätzliche TZ-Kräfte im ÜRV und für die Geschäftsstelle „Wattenmeer-Achter“ sowie Stunden-erhöhungen im Bereich der sozialen Betriebe wurden 104.600 € veranschlagt. Weitere zusätzliche Kosten in Höhe von 63.300 € sind für die Sargträger eingeplant worden.

Die Steigerung bei den Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen gegenüber den Vorauszahlungen für 2015 in Höhe von 75.000 € sind ebenfalls veranschlagt worden.

Sachaufwendungen

Der Gesamtansatz für Sachaufwendungen (Zeile 15 bis 19) beträgt für das Haushaltsjahr 2016 32.840.030 €. Im Haushaltsjahr 2015 waren hierfür 31.776.105 € ausgewiesen. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Sachaufwendungen in Höhe von 1.063.925 €.

Begründung:

Neben kleineren Anpassungen der Ansätze für Sachaufwendungen in 2016 wurden insbesondere folgende Ansätze erhöht:

Die Gewerbesteuerumlage musste aufgrund der relativ hohen kalkulierten Gewerbesteuererträge um 318.000 € erhöht werden.

Die Berechnung der Kreisumlage für 2016 ergab eine im Vergleich zu 2015 vorzunehmende Erhöhung von 812.000 €. Da in Verbindung mit dem Jahresabschluss 2015 hierfür jedoch die Bildung einer Rückstellung „Finanzausgleich“ in Höhe von 950.000 € erfolgen wird, konnte eine Reduzierung von 138.000 € vorgenommen werden.

In jedem Jahr werden Vermögensgegenstände angeschafft, die je nach ihrer jeweiligen Nutzungsdauer über Jahre abzuschreiben sind. Diese stellen einen zahlungsunwirksamen Aufwand im Ergebnishaushalt dar. Der diesbezügliche Ansatz 2016 war im Vergleich zu 2015 um 100.900 € anzuheben.

Für die Sanierung des Eingangs zum Fahrradkeller des Rathauses wurden 50.000 €, für die Sicherheitstechnik in den Verwaltungsgebäuden 45.000 € und für die Softwarepflege/ Webhosting Internet 50.000 € zusätzlich eingeplant.

Im Schul- und Kitabereich sind für 2016 für die Fenstersanierung Oberschule und Treppenhauselemente 70.000 €, für den Umbau Schulzentrum Ekel wegen Aufnahme der Grundschule 150.000 €, für die Parkflächensanierung bei der Grundschule Im Spiet 60.000 €, 90.000 € für die Dachabdeckung KiTA Süderneuland und für den Umbau der Oberschule (Differenzierungsräume) 34.000 € vorgesehen.

Durch die Erhöhung der Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten (neue Verträge) mussten zusätzlich 84.300 € bereit gestellt werden.

Für das Sommerfest wurden im Produkt „Stadtmarketing“ zusätzlich 64.000 € (incl. North Coast Festival) kalkuliert.

Im Bereich „Straßen“ wurde für Beleuchtungskosten eine Ansatzserhöhung in Höhe 59.500 € vorgenommen.

Finanzhaushalt –laufende Verwaltungstätigkeit:

Der Entwurf der Teilfinanzhaushalte 0 bis 3 –laufende Verwaltungstätigkeit- weist für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt einen Saldo in Höhe von **- 1.622.070 €** aus.

Dieser setzt sich zusammen aus

Auszahlungen in Höhe von insgesamt	41.555.940 €
und	
Einzahlungen in Höhe von insgesamt	39.933.870 €

Die Differenz zum Fehlbedarf des Ergebnishaushalts resultiert aus den zahlungsunwirksamen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) sowie aus den zahlungsunwirksamen Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen).

Diese Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen und beeinflussen das Ergebnis. Da sie jedoch nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, werden sie im Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit – nicht ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt werden außerdem die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die Zusammenfassung der einzelnen Salden stellt sich wie folgt dar:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit - 1.622,070 €

Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.511.895 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	578.800 €
<u>Insgesamt</u>	<u>- 2.555.165 €</u>

Finanzhaushalt –Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen-

Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen ein Volumen in Höhe von **3.356.265 €** (vgl. Anlage 1).

Diesen geplanten Auszahlungen stehen geplante Einzahlungen in Höhe von **1.844.370 €** gegenüber, so dass eine Finanzierungslücke von **1.511.895 €** entsteht.

Diese wird im Finanzhaushalt –Finanzierungstätigkeit- durch die Veranschlagung einer vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von **1.511.900 €** gedeckt.

Als herausragende Investitionsmaßnahmen sind hier zu nennen:

Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsansatz
Neuer Internetauftritt Konzern Konzepterstellung und Design/Software (Anteil Stadtverwaltung)	50.000 €
Baumaßnahme zur Umsetzung der Inklusion	50.000 €
Ganztagsschule Lintel -Baukosten-	390.000 €
Energetische Teilsanierung Grundschule Lintel (KIP)	455.000 €
Energetische Deckensanierung Kita Hooge Riege (KIP)	50.000 €
Einrichtung Krippengruppe Kükennüst -Weiterleitung der Landeszuwendung-	180.000 €
Sanierung Schul- und Vereinsaußensportanlage Wildbahn	50.000 €
Dorferneuerung Neuwesteel/Leybuchtpolder	200.000 €
Stadtumbau West – Doornkaat und Umfeld	155.375 €
Städtebaulicher Denkmalschutz (Historischer Marktplatz)	492.000 €
Bau von Spielplätzen, Erwerb von Spielgeräten	65.000 €
Neugestaltung des Mittelmarktes (Planungs- u. Baukosten)	95.000 €

<i>Erstausbau Backersweg</i>	110.000 €
<i>Ausbau Gewerbestraße (nördl. Streckenabschnitt)</i>	205.000 €
<i>Brücke Flachkolker Weg</i>	90.000 €

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass heute erste Erläuterungen zum Haushalt gegeben würden. Anschließend solle nach den fraktionellen Beratungen der Haushalt dann mit den Teilbudgets in den einzelnen Fachausschüssen beraten und Anfang März der Gesamthaushalt im Rat der Stadt Norden beschlossen werden.

Die vorläufigen Haushaltszahlen gingen von einem strukturellen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro aus. Dieser Fehlbetrag könne ausgeglichen werden durch eine Überschussrücklage von rund 3,1 Millionen Euro. Damit sei der Haushalt der Stadt Norden im Sinne des Haushaltsrechts ausgeglichen. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sei somit für das Haushaltsjahr 2016 nicht erforderlich. Die Stadt müsse sich aber nach wie vor bemühen, den strukturellen Fehlbetrag zu verringern. Beim Finanzhaushalt bestehe bei den Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eine Finanzierungslücke von 1,5 Millionen Euro, die über Kredite finanziert werden müssten. Sie benennt einzelne von der Verwaltung in der Sitzungsvorlage aufgeführte herausragende Investitionsmaßnahmen.

Vorsitzender Wimberg bezeichnet den eingebrachten Haushalt als erfreulich. Die Aufgaben der einzelnen Fraktionen und der Ausschüsse sei es jetzt, sich mit dem Verwaltungsvorschlag auseinander zu setzen und zu überlegen, ob sie diesen Vorschlägen folge oder andere Schwerpunkte setzen wollen.

Ratsherr Sikken (CDU) möchte wissen, ob der Differenzbetrag zwischen strukturellem Fehlbetrag von 2,4 Millionen Euro und der Überschussrücklage in Höhe von 3,1 Millionen Euro in Höhe von rund 700.000 Euro für eine außerordentliche Schuldentilgung zur Verfügung steht.

Fachdienstleiter Wiards antwortet, dass die Vorlage der Zahlen für den Jahresabschluss 2015 abgewartet werden müssten. Im Moment seien ihm u.a. die Zahlen für die Haushaltsreste und für die Rückstellungen noch nicht bekannt, weshalb er zurzeit nicht sagen könnte, ob der genannte Betrag für den Ausgleich des Jahresergebnisses 2015 benötigt werde.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) fragt, ob die Position zum „Stadtfest“ in Höhe von 64.000 Euro berechtigt oder für die Durchführung des „North Coast Festivals“ reduziert werden müsse. Er bemängelt, dass die Rückstellung für die Gewerbesteuerumlage 2015 in Höhe von 950.000 Euro nicht beim Nachtragshaushalt 2015 berücksichtigt worden sei.

Fachdienstleiter Wiards entgegnet, dass diese Rückstellung beim Jahresabschluss 2015 berücksichtigt werde. Das Verfahren sei mit der Kommunalaufsicht abgestimmt worden.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es bei dieser Angelegenheit eine Meinungsverschiedenheit zwischen Ratsherrn Lütkehus und der Kämmerei gebe, die Verfahrensweisen im Ergebnis aber keinen Unterschied bildeten.

Vorsitzender Wimberg fasst zusammen, dass die Verwaltung in Übereinstimmung mit der Auffassung der Kommunalaufsicht handelt. Die Berücksichtigung dieser Rückstellung beim Jahresabschluss 2015 verstoße nicht gegen geltendes Haushaltsrecht.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass ihm nicht klar geworden sei, woher der Fehlbedarf für 2016 und die noch höheren Fehlbedarfe der Folgejahre kommen.

Fachdienstleiter Wiards erläutert, dass die Personalaufwendungen im Jahr 2016 um 520.000 Euro höher ausfallen als für das Jahr 2015. Die Begründungen hierfür liege u.a. an einer Tarifierhöhung von 3,0 % für die Beschäftigten und 2 % ab Juli für die Beamten (insgesamt 213.800 Euro), an Stundenerhöhungen im Bereich der sozialen Betriebe (104.600 Euro), an zusätzlichen Kosten für die Sargträger (63.300 Euro) sowie an gesteigerten Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen (75.000 Euro). Außerdem verweist er auf die in der Sitzungsvorlage im Einzelnen dargestellten Erhöhungen der Sachaufwendungen um insgesamt 1.063.925 Euro. Durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklagen aus den Jahren 2011, 2012 und 2014 gelinge der faktische Haushaltsausgleich für 2016, wodurch der Stadt die Erstellung eines Haushaltsicherungskonzeptes erspart bleibe.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass die Stadt Norden grundsätzlich vorsichtig kalkuliere und bisher regelmäßig bessere Jahresergebnisse erzielt habe als geplant. Das liege an einem gemeinsamen disziplinierten Wirtschaften von Politik und Verwaltung. Im Moment verfolge die Kämmerei das Ziel, einen finanziellen Puffer von rund 600.000 Euro zu erhalten. Liquiditätskredite habe die Stadt Norden im Zeitraum von 2011 bis 2014 nicht aufgenommen. Im Jahr 2015, als die Kapitalstärkung an die Wirtschaftsbetriebe durchgeführt worden sei, habe die Stadt Norden kurzfristig Liquiditätskredite, für zwei und für sieben Wochen in Höhe von 500.000 Euro bzw. 1.000.000 Euro aufgenommen.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9 Delegation von Personalentscheidungen im Beschäftigtenbereich "Soziale Dienste" 1601/2015/1.3

Sach- und Rechtslage:

1. Im Rahmen der Beratungen und Entscheidungen zum Kontrakt 2012 - Zielvereinbarung des Rates mit der Bürgermeisterin - hat der Rat der Stadt Norden am 26.4.2012 u. a. beschlossen, dass der Verwaltungsausschuss die Befugnis über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 6 bzw. vergleichbar Entgeltgruppe S 5 (Beschäftigte im Sozialbereich) auf die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten überträgt.
2. Von diesem Beschluss ist im sozialen Bereich die Beschäftigtengruppe „Erzieher/innen“ betroffen, denn ihre Grundeingruppierung hat nach der Entgeltgruppe S 6 zu erfolgen. Die Entscheidung über die Personaleinstellungen pp. liegt demzufolge beim Verwaltungsausschuss.
3. Es wurde bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass es inzwischen schwierig geworden ist, gutes Fachpersonal zeitgerecht zu gewinnen oder auch an „das Haus zu binden“. Qualifizierte Fachkräfte haben regelmäßig die berechnete Erwartungshaltung, dass Arbeitgeber schnell und flexibel über vorliegende Anträge und Bewerbungen entscheiden. Lang andauernde Entscheidungswege führen dazu, dass sich Bewerberinnen und Bewerber in der Zwischenzeit anderweitig orientieren und dann für den Betrieb „verlorengehen“. Diese Fälle zeigen sich anhand verschiedener Beispiele in der jüngsten Zeit. Hierbei handelt es sich insbesondere um Fälle aus dem Bereich der Beschäftigten der Kindertagesstätten. (Erzieher/innen). Da Personaleinstellungen in der Beschäftigtengruppe „Erzieher/innen“ bislang eine Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss nach einer Vorberatung im Finanz- und Personalausschuss erfordern, ergibt sich regelmäßig eine längere Zeitschiene bis zur Entscheidungsfindung. Dies liegt nicht im Interes-

se einer schnellen und effektiven Personalbewirtschaftung.

4. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Delegationsentscheidung des Rates vom 26.4.2012 in der Weise zu ändern, dass die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte befugt ist, Einstellungsentscheidungen bei der Beschäftigtengruppe „Erzieher/Erzieherinnen“ zu treffen.

Erster Stadtrat Eilers erläutert die Sach- und Rechtslage. Der Arbeitsmarkt im Bereich der Kindertagesstätten und Krippen sei nahezu leer gefegt. Die Konkurrenz unter den Kindergärten sowie die Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien aufgrund finanzieller und auch wohnortspezifischer Gründe sehr groß. Die Stadt müsse schnell reagieren und Lücken in diesen Bereichen schließen, um gesetzliche Mindestbesetzungen einhalten zu können. Seit etwa 2 Jahren seien auch Springerkräfte im Einsatz, diese Kapazitäten seien zwischenzeitlich aber auch ausgereizt. Bisher seien des Öfteren Eilentscheidungen mit Hilfe der 1. Stellvertretenden Bürgermeisterin, Frau Kleen, herbei geführt worden. Des Weiteren habe der Personalrat regelmäßig seine eigenen Sitzungen unmittelbar auf den Tag nach den Auswahlgesprächen terminiert. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Rückübertragung von Befugnissen zur Einstellung von Erzieherinnen und Erziehern an die Bürgermeisterin umfasse keine Leitungskräfte.

Ratsherr Lütkehus (ZöB) bejaht den Verwaltungsvorschlag mit der Maßgabe, dass von der Verwaltung anschließend im Ausschuss über die Einstellungen berichtet werde. Des Weiteren bittet er, den Beschlussvorschlag insoweit zu ergänzen, dass die Rückübertragung auf eine Dauer von 2 Jahren befristet wird.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Ulferts (SPD) erläutert Erster Stadtrat Eilers noch einmal die bisherige Verfahrensdauer über mehrere Wochen bis zu einer endgültigen Einstellungszusage.

Ratsfrau Feldmann (SPD) erklärt, dass die SPD-Fraktion den Entscheidungsvorschlag der Verwaltung unterstützt, um der Verwaltung schnellere Entscheidungsbefugnisse einzuräumen.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) bejaht den Entscheidungsvorschlag. Er hält es für richtig, dass die Bewerber innerhalb von wenigen Tagen nach dem Bewerbergespräch verbindlich von der Verwaltung benachrichtigt werden.

Vorsitzender Wimberg fasst zusammen, dass dem Beschlussvorschlag eine Protokollnotiz angefügt werden soll, diese neue Regelung zunächst auf 2 Jahre zu befristen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss überträgt auf die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten die Befugnis über die Einstellung von Erzieherinnen und Erziehern.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Protokollnotiz:

Die Übertragung der Befugnis über die Einstellung von Erzieherinnen und Erziehern an die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten wird zunächst auf eine Dauer von zwei Jahren befristet.

zu 10 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 11 Anfragen

Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 12 Wünsche und Anregungen

Wünsche und Anregungen wurden nicht geäußert.

zu 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 17.58 die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Der Protokollführer

-Wimberg-

-Eilers-
-Erster Stadtrat-

-Wilberts-